

Herrn  
Jörn Freynick  
Isarstraße 10  
53332 Bornheim

06.10.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**  
Straßenausbau Pützgasse

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 23.09.2020 beantworte ich wie folgt:

In der Pützgasse wurden 2019 die unterirdischen Kanal- und Leitungsbauwerke durch das Abwasserwerk erneuert. Im Zuge einer Kanal- und Leitungserneuerung werden die Gräben der Kanal- und Leitungstrassen geöffnet, die Kanäle und Leitungen freigelegt und erneuert, die Gräben wieder verschlossen und die Straßenoberfläche im Grabenbereich anschließend wiederhergestellt. Die Straßenoberfläche besteht anschließend i.d.R. aus vielen Asphaltflicken.

Aufgrund des dünnen, provisorischen Straßenaufbaus im Abschnitt zwischen Heerweg und Kreuzbergstraße und der Notwendigkeit, im Zuge der Leitungserneuerung auch die gelockerte Naturbord- und Rinnenanlage zu entfernen, wurde die Straßenoberfläche bei den Bauarbeiten weitestgehend zerstört.

Im genannten Straßenabschnitt sollten deshalb Einspareffekte genutzt und die Straßenoberfläche als wirtschaftliches Provisorium ohne Flickstellen wiederhergestellt werden. Technische Kriterien, wie Verkehrssicherheit, Oberflächenentwässerung und Wirtschaftlichkeit standen im Vordergrund. Deshalb wurden nur Straßenteile wirtschaftlich erneuert, die im Zuge der Leitungsarbeiten bearbeitet bzw. entfernt werden mussten.

**Frage 1:**

Kann die Bordsteinkante im Nachhinein noch abgesenkt werden? Und ist das geplant?

**Antwort:**

Ein nachträgliches Absenken ist natürlich möglich, jedoch recht aufwendig. Eine nachträgliche Bordsteinabsenkung ist nicht geplant.

**Frage 2:**

Aus welchen Gründen wurde der Bordstein anders angelegt, als die bewährte Bauart?

**Antwort:**

Im Bereich Haus-Nr. 19 wurde der vorhandene, im Bogen eingebaute Hochbordstein im Zuge der Bauarbeiten durch einen abgewinkelten Hochbordstein ersetzt. Der Anlieger Pützgasse 19 war mit der erneuerten Bordanlage einverstanden. In einem Ortstermin mit dem Planungsbüro

wünschte der Anlieger lediglich eine Nachbearbeitung des Betons direkt in seiner Zufahrt und die Beseitigung einer Pfütze.

**Frage 3:**

Sind Ihnen dazu Beschwerden bekannt, wenn ja, wie viele Petenten gibt es?

**Antwort:**

Mit einem Anlieger wurden Gespräche geführt.

**Frage 4:**

In wieweit wurde auf einen seniorenrechtlichen Ausbau geachtet?

**Antwort:**

Die Belange einer barrierearmen Gestaltung standen bei der Kanal- und Leitungserneuerung nicht im Vordergrund. Dennoch wurde z.B. auf einen möglichst barrierearmen Anschluss des neuen Gehwegs am Heerweg und an der Einmündung Strombergstraße geachtet. Auch vor Grundstückszufahrten kamen abgesenkte Bordsteine zum Einsatz.

Der 16 m lange Gehwegabschnitt von Strombergstraße bis Haus-Nr. 19 wurde nur auf halber Länge mit einem neuen Bordstein versehen. Der Gehweg wird unverändert durch einen Hochbordstein von der Fahrbahn getrennt.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

